

Antrag zur KKH Pflegeberatung

Versicherte/r:

Versichertenr.:

Sie möchten als gesetzlicher Betreuer/in bzw. Bevollmächtigte/r unserer/s Versicherten die KKH Pflegeberatung in Anspruch nehmen. Hierfür senden wir Ihnen das Antragsformular mit der erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zu.

Bitte senden Sie den persönlich unterschriebenen Antrag und die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung mit dem beiliegenden Freiumschlag zurück, um schon in Kürze von den Vorteilen der KKH Pflegeberatung profitieren zu können. Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Wir legen besonderen Wert auf die Wahrung des Datenschutzes. Der Gesetzgeber hat in dieser Hinsicht strenge Vorgaben geschaffen. Deswegen möchten wir Sie nicht nur ausführlich informieren, sondern Ihnen auch die rechtlichen Hintergründe erläutern.

Ihr Pflegeberater beantwortet Ihnen gern weitere Fragen, selbstverständlich auch zu diesen Unterlagen und freut sich auf das Gespräch mit Ihnen.

**1. Antrag für
Pflegebedürftiger**

Versicherte/r:

geb. am

Versichertenr.:

Hiermit beantrage ich

meine Teilnahme an der Pflegeberatung der Pflegekasse bei der KKH. Ich bin damit einverstanden, dass mich ein Pflegeberater der KKH in medizinisch-pflegerischen und sozialen Fragen persönlich und individuell telefonisch berät und ich schriftliches Informationsmaterial erhalte.

Die Teilnahme an der Pflegeberatung der Pflegekasse bei der KKH ist für mich kostenfrei und freiwillig, d.h. ich kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erklärung in diesem Antrag widerrufen. Bei Widerruf werde ich selbstverständlich in meinen Angelegenheiten genauso gut betreut wie bisher, es entstehen mir keinerlei Nachteile.

2. Datenschutz / Einwilligungserklärung

Die im beiliegenden Merkblatt erläuterte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der dort genannten Sozialdaten habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die beschriebenen Abläufe ein.

Insbesondere bin ich damit einverstanden,

- dass im Rahmen der Pflegeberatung eine systematische Erfassung des Hilfebedarfs und nötigenfalls Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit allen erforderlichen Gesundheits- und Sozialleistungen erfolgt, ggf. auch unter Einbindung von Dritten (Bezugspersonen, Angehörigen, Pflegepersonen, etc.) sowie Veranlassung der mit mir abgestimmten Maßnahmen,
- dass die mit der Pflegeberatung betrauten KKH Mitarbeiter Einsicht in die im Merkblatt genannten Unterlagen und medizinischen Daten nehmen und diese für eine Beratung nutzen dürfen,
- dass mein Pflegeberater meine Angaben zu meiner Lebenssituation und zu meinem Gesundheitszustand erfassen darf, wobei nur Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen, die für das Beratungsziel erforderlich sind,

- dass die genannten Informationen in das elektronische Datenverarbeitungssystem der KKH eingepflegt und zum Zwecke der Pflegeberatung im erforderlichen Umfang verwendet werden dürfen. Auf meinen Wunsch werden mir die gespeicherten Daten als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Welche Daten werden erhoben?

Um eine optimale Beratung durchführen zu können, können auch Daten zur Lebenssituation und Gesundheitszustand erhoben werden. Hierzu zählen beispielsweise

- der Familienstand
- Angaben zu Angehörigen
- Angaben zu den behandelnden Ärzten
- Vorerkrankungen

Welche Daten sieht der Pflegeberater ein?

Der Pflegeberater kann je nach Beratungsbedarf beispielsweise folgende Daten einsehen

- Aktuelle Krankenhausaufnahme- und Entlassungsdiagnosen
- Apothekenabrechnungen
- Heil- und Hilfsmittelversorgungen
- Häusliche Krankenpflege
- Pflegeeinstufungen

Mir ist bekannt,

- dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann und mit dem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung der Austritt aus der KKH Pflegeberatung verbunden ist,
- dass alle im Zusammenhang mit der Pflegeberatung über mich erhobenen und gespeicherten Daten bei meinem Ausscheiden aus der Pflegeberatung gelöscht werden.

zu 1. Antrag: Hiermit beantrage ich gemäß den obigen Ausführungen, an der Pflegeberatung der Pflegekasse bei der KKH teilzunehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

zu 2. Datenschutz / Einwilligungserklärung: Hierfür bin ich mit der oben beschriebenen erforderlichen Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zum Zwecke der Pflegeberatung einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Name:

Straße:

Wohnort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Datum

Unterschrift Betreuer/in / Bevollmächtigte/r

Pflegeberatung der Pflegekasse bei der KKH
Merkblatt zum Antrag und zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
- Für Ihre Unterlagen -

Was ist die Pflegeberatung bei der Pflegekasse der KKH?

Seit Einführung der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen wichtigster Ansprechpartner für ihre Versicherten und deren Angehörigen in allen Fragen der Pflege und des Umfeldes. Die KKH sieht in der umfassenden Aufklärung und Beratung eine wesentliche Aufgabe, für die der Gesetzgeber in den Sozialgesetzen die Grundlage geschaffen hat.

Die Pflegeberatung bei der Pflegekasse der KKH beinhaltet insbesondere die systematische Erfassung und Analyse des persönlichen Hilfebedarfs unter Berücksichtigung der Feststellungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) im Rahmen seiner Begutachtung. Zur Pflegeberatung gehört nicht allein

- über Leistungen der Pflegeversicherung Auskunft zu geben und
- Leistungsanträge zur Pflegeversicherung zu bearbeiten und darüber zu entscheiden,

sondern es geht darum, einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen und rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen. Gleichzeitig wird der Pflegeberater bei der KKH auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinwirken.

Warum sollten Sie die Pflegeberatung in Anspruch nehmen?

Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Es soll sichergestellt werden, dass Sie nach neuesten medizinischen und pflegerischen Erkenntnissen versorgt werden und Ihre Behandler optimal zusammenarbeiten. Durch rechtzeitiges Vorbeugen lassen sich oftmals schwerwiegende Folgen von Erkrankungen vermeiden. Die KKH hat es sich zum Ziel gesetzt, ihre Versicherten durch einen optimalen Versorgungsplan vor negativen Folgen ihrer Erkrankungen zu schützen und im Krankheits- und Pflegefall durch eine optimierte Versorgung für eine höhere Lebensqualität zu sorgen.

Die Teilnahme an der KKH Pflegeberatung ist freiwillig und kostenfrei. Allerdings ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und zum Schutze Ihrer Sozialdaten Ihre Einwilligung in den nachfolgend beschriebenen Ablauf erforderlich.

Welche Informationen benötigt der Pflegeberater?

Für eine erfolgreiche Beratung ist es erforderlich, dass der Pflegeberater Ihre wichtigsten medizinischen Informationen kennt. Sie willigen daher mit Ihrer datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung ein, dass Ihr Berater Einsicht in Ihre medizinischen Unterlagen nehmen darf. Dies sind Daten, die der Pflegekasse bereits vorliegen (beispielsweise aus Gutachten des MDK), sowie solche Unterlagen, die Sie selbst oder Ihr Behandler der Pflegeberatung im weiteren Verlauf zur Verfügung stellen. Dazu können ggf. auch Daten der Krankenkasse zählen, auf die die Pflegekasse erforderlichenfalls zurückgreifen würde.

Bei den telefonischen Gesprächen wird Ihr Pflegeberater Sie darauf hinweisen, welche Informationen erforderlich für die Ermittlung des Bedarfs und damit die Durchführung der Beratung sind. Diese Daten werden im erforderlichen Umfang erhoben und dokumentiert. So ist auch sichergestellt, dass beim nächsten Kontakt darauf zurückgegriffen werden kann, um eine fortgesetzte Beratung zu sichern.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ebenfalls in die elektronische Speicherung solcher Informationen ein, wobei im Gespräch stets mit Ihnen abgestimmt wird, was erforderlich ist. Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie einen Ausdruck der zu Ihrem Beratungsanliegen gespeicherten Daten.

Wenn Sie gemeinsam mit dem Pflegeberater einen Versorgungsplan vereinbaren, so wären ggf. weitere Angaben zu erfassen und in die Dokumentation einzupflegen, z. B.:

- erforderliche Hilfsmittel-/Pflegehilfsmittelversorgung
- empfohlene ärztliche-/fachärztliche Versorgung
- Präventionsleistungen/Rehabilitationsbehandlung
- Unterstützungsbedarf bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit, zur Pflege und in anderen Lebenslagen

Was passiert mit Ihren Daten?

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die erforderlichen Daten wie oben beschrieben von dem KKH Pflegeberater aufgenommen werden, der im EDV-System eine elektronische Beratungsakte anlegt, auf die nur die mit der Pflegeberatung betrauten Mitarbeiter bei der Pflegekasse der KKH Zugriff haben. Durch die Speicherung ist es möglich, Sie individuell zu beraten und bei Folgegesprächen auf bereits Besprochenes zurückzugreifen.

Die mit der Pflegeberatung betrauten KKH Mitarbeiter wurden wie alle Mitarbeiter der Kranken- und Pflegekasse bei der KKH besonders auf den Datenschutz und die Wahrung des Sozialgeheimnisses verpflichtet. Ihre Daten aus der Pflegeberatung unterliegen damit ebenso wie sensible medizinische Daten aus anderen Gesundheitsbereichen einer strengen Geheimhaltung und dürfen z. B. nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Welche Folgen hat es, wenn Sie die KKH Pflegeberatung nicht (mehr) in Anspruch nehmen möchten?

Wie beschrieben ist die Teilnahme freiwillig und richtet sich nach Ihrem Beratungsanliegen. Wenn Sie keine Pflegeberatung in Anspruch nehmen möchten, entstehen Ihnen hieraus in Bezug auf sonstige Leistungen der Krankenkasse oder Pflegekasse bei der KKH keinerlei Nachteile.

Ihren Antrag und die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen, dazu genügt ein Telefonat. Alle von Ihnen im Zusammenhang mit der KKH Pflegeberatung erhaltenen und gespeicherten Informationen werden dann zur Sicherstellung des Datenschutzes gelöscht, so dass gewährleistet ist, dass die Daten nicht auf unbestimmte Zeit vorgehalten werden, und auch nicht in anderem Zusammenhang auf die vertraulichen Informationen aus der Pflegeberatung zugegriffen werden kann.